

wallstreet:online AG Berlin

Testatsexemplar
Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2016

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft





Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage "Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt" beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung im elektronischen Bundesanzeiger verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. die diesbezüglich erteilte Bescheinigung bestimmt.



Bestätigungsvermerk

An die wallstreet:online AG

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der wallstreet:online AG, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.



Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Berlin, 6. Juni 2017

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lennartz
Wirtschaftsprüfer

Behrendt
Wirtschaftsprüfer

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016

&

Lagebericht

wallstreet:online AG

Seydelstraße 18

10117 Berlin

Bilanz zum 31. Dezember 2016.....	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung 2016.....	Anlage 2
Anhang zum Jahresabschluss 31. Dezember 2016	Anlage 3
Anlage 1 zum Anhang – Anlagenspiegel	Anlage 3
Lagebericht zum 31. Dezember 2016	Anlage 4

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2016

	31.12.2016	31.12.2015
AKTIVA		
A. Anlagevermögen	220.039,77	360.392,04
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	196.149,58	327.997,40
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	178.170,57	236.060,00
2. Entgeltlich erworbene Lizenzen, Software und ähnliche Rechte und Werte	7.470,54	15.013,61
3. Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	27.109,00
4. Anlagen im Bau	10.508,47	49.814,79
II. Sachanlagen	23.888,68	32.393,13
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.888,68	32.393,13
III. Finanzanlagen	1,51	1,51
Anteile an verbundenen Unternehmen	1,51	1,51
B. Umlaufvermögen	1.846.521,38	1.507.347,93
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	415.343,45	383.700,90
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	388.848,65	368.716,84
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1,51	1,51
3. Sonstige Vermögensgegenstände	26.493,29	14.982,55
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.431.177,93	1.123.647,03
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5.103,94	3.982,27
Summe der Aktiva	2.071.665,09	1.871.722,24
PASSIVA		
A. Eigenkapital	1.811.701,99	1.629.637,01
I. Gezeichnetes Kapital	2.556.050,00	2.556.050,00
II. Kapitalrücklage	5.120.975,99	5.120.975,99
III. Bilanzverlust	-5.865.324,00	-6.047.388,98
B. Rückstellungen	156.133,43	103.150,28
1. Sonstige Rückstellungen	156.133,43	103.150,28
C. Verbindlichkeiten	97.674,54	127.474,20
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	10.000,00	10.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.608,46	50.199,99
3. Sonstige Verbindlichkeiten	64.066,08	67.274,21
D. Rechnungsabgrenzungsposten	6.155,13	11.460,75
Summe der Passiva	2.071.665,09	1.871.722,24

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG VOM 01.01.2015 BIS 31.12.2016

	2016	2015
1. Umsatzerlöse	2.831.654,97	2.521.129,50
2. andere aktivierte Eigenleistungen	90.356,03	240.383,16
3. Sonstige betriebliche Erträge	42.615,62	57.579,56
4. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen	-619.139,32	-637.038,46
Rohergebnis	2.345.487,30	2.182.053,76
5. Personalaufwand	-1.548.821,55	-1.333.334,98
a) Löhne und Gehälter	-1.331.936,94	-1.126.932,18
b) Soziale Abgaben	-216.884,61	-206.402,80
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-231.949,00	-322.967,19
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-382.761,85	-448.969,01
Betriebsergebnis	181.954,90	76.782,58
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	110,08	458,46
Finanzergebnis	110,08	458,46
9. Ergebnis nach Steuern	182.064,98	77.241,04
10 . Jahresüberschuss	182.064,98	77.241,04
11 . Verlustvortrag	-6.047.388,98	-6.124.630,02
12 . Ertrag aus der Herabsetzung des gezeichneten Kapitals	0,00	-5.112.100,00
13 . Aufwand aus der Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	5.112.100,00
14 . Bilanzverlust	-5.865.324,00	-6.047.388,98

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS 31. DEZEMBER 2016

I. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die wallstreet:online AG, Berlin, hat ihren Geschäftssitz in der Seydelstraße 18 in 10117 Berlin und ist im Handelsregister von Berlin-Charlottenburg unter HRB 96260 B eingetragen.

Der Jahresabschluss der wallstreet:online AG wird nach handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften und den aktienrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden folgen der Bilanzierungsstetigkeit gemäß den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Im Geschäftsjahr wurden erstmalig die geänderten Vorschriften des Handelsgesetzbuches durch das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) angewendet, welche verpflichtend zum 1. Januar 2016 anzuwenden waren. Durch die Anwendung der Vorschriften des BilRUG ändern sich vor allem die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung und die Zuordnung zu den Umsatzerlösen gemäß der neuen Umsatzerlösdefinition nach § 277 HGB (Art. 75 Abs. 2 EGHGB).

Eine entsprechende Anpassung der Vorjahresbeträge ist nicht vorgenommen worden, sie erfolgt nachrichtlich im Anhang unter dem Posten Umsatzerlöse.

Die Ausweis- und Bewertungsmethoden wurden im Wesentlichen unverändert zum Vorjahr angewandt. Die wallstreet:online AG ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB und nimmt größenabhängige Aufstellungserleichterungen teilweise in Anspruch. Die bei den einzelnen Posten des Jahresabschlusses angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden wie folgt erläutert:

Selbsterstellte immaterielle Vermögensgegenstände werden in Höhe der tatsächlichen Herstellungskosten aktiviert und über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Entgeltlich von Dritten erworbene abnutzbare immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über den Zeitraum der Nutzung planmäßig bzw. bei dauernder Wertminderung außerplanmäßig abgeschrieben. Erworbene Domainnamen werden nicht planmäßig abgeschrieben, weil in Anwendung der steuerlichen Betrachtung der Domainname grundsätzlich eine zeitlich unbeschränkte Nutzungsmöglichkeit und daraus resultierende wirtschaftliche Vorteile bietet.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, solche mit zeitlich begrenzter Nutzungsdauer vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen werden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ermittelt. Für Zugänge an beweglichen Anlagegütern wird im

Zugangsjahr eine Abschreibung pro rata temporis vorgenommen. Die ab 2008 zugegangenen geringwertigen Anlagegüter mit Anschaffungskosten, die zwischen EUR 150,00 und EUR 1.000,00 liegen, werden in einem Sammelposten erfasst und über einen Zeitraum von 5 Jahren abgeschrieben. Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis EUR 150,00 werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände werden bei Beachtung des Niederstwertprinzipes mit dem Nennwert bzw. mit dem Börsen- oder Marktpreis angesetzt.

Die flüssigen Mittel sind zum Nominalwert bilanziert.

Das gezeichnete Kapital innerhalb des Eigenkapitals ist mit dem Nennbetrag bewertet.

Die Rückstellungen werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle zum Bilanzstichtag bekannten Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten abzudecken.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

II. Angaben zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Angaben zur Bilanz

Für den Firmenwert des im Jahr 2007 auf die wallstreet:online AG verschmolzenen Unternehmens wurde eine Nutzungsdauer von 10 Jahren zugrunde gelegt. Aufgrund der letztmaligen Abschreibung im Geschäftsjahr 2016 ist der Buchwert zum Bilanzstichtag null Euro.

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Zeitraum 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 ist im Anlagenspiegel dargestellt, der als Anlage 1 zu diesem Anhang beigefügt ist.

Die immateriellen Vermögensgegenstände enthalten Lizenzen, Webseiten-Funktionserweiterungen (Tools), Software sowie andere aktivierte Eigenleistungen für den Geschäftsbereich B2B. Die Abschreibungen darauf erfolgen linear über Nutzungsdauern zwischen 2 und 5 Jahren. Nutzungsrechte an Domains werden nicht abgeschrieben. Die in 2016 ausgewiesenen Anlagen im Bau umfassen noch nicht fertiggestellte aktivierte Eigenleistungen für den Geschäftsbereich B2B.

Die Zugänge bei den Sachanlagen betreffen überwiegend Neuanschaffungen im Bereich Hardware und Büroausstattung. Die Abschreibungsdauern für die neu angeschafften Anlagengüter betragen zwischen 3 und 5 Jahre.

Die Forderungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. In den ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Einzelwertberichtigungen in angemessener Höhe berücksichtigt. Die Bildung einer Pauschalwertberichtigung zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos ist nicht notwendig.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind im Wesentlichen Forderungen aus Kauttionen (TEUR 25) enthalten, welche eine Restlaufzeit von über einem Jahr haben.

Das gezeichnete Kapital in Höhe von EUR 2.556.050,00 ist eingeteilt in 2.556.050 auf den Inhaber lautenden Aktien ohne Nennwert mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00.

In Höhe der aktivierten Eigenleistungen (TEUR 189; Vorjahr: TEUR 286) besteht eine Ausschüttungssperre.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen ausstehende Rechnungen TEUR 14 (Vorjahr: TEUR 13), Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten TEUR 18 (Vorjahr: TEUR 18), Rückstellungen für Berufsgenossenschaft TEUR 5 (Vorjahr: TEUR 4), Rückstellungen für Aufsichtsratsvergütung TEUR 4 (Vorjahr: TEUR 3) sowie Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern TEUR 113 (Vorjahr: TEUR 61).

Die Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig. Sicherheiten wurden nicht gestellt. Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern aus Lieferungen und Leistungen betragen TEUR 0 (Vorjahr TEUR 6).

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse werden sowohl im Inland als auch im Ausland erzielt. Die im Ausland erzielten Umsätze werden in Euro abgerechnet. Die Höhe der im Ausland erzielten Umsätze beträgt TEUR 1.156 (Vorjahr TEUR 967). Durch die erstmalige Anwendung des BilRUG und der damit verbundenen Erweiterung der Umsatzerlösdefinition werden Posten, die bisher in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst wurden, unter den Umsatzerlösen ausgewiesen. Dazu gehören unter anderem Erlöse aus Dienstleistungen und Mieteinnahmen. Durch diese Umstellung sind im Geschäftsjahr TEUR 40 zusätzlich in den Umsatzerlösen enthalten. Bei entsprechender Anwendung im Vorjahr wären die Umsatzerlöse um TEUR 33 höher ausgewiesen worden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Erstattung von Krankenkassen in Höhe von TEUR 20 (Vorjahr TEUR 11) sowie Erstattungen aus einem Rechtsstreit und die Auszahlung des Bankbestands der liquidierten Tochtergesellschaft AK Real Estate GmbH, Berlin. Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen betragen TEUR 3 (Vorjahr TEUR 2).

Auf selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände wurden außerplanmäßige Abreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert in Höhe von TEUR 39 vorgenommen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten insbesondere operative Verwaltungsaufwendungen, wie z. B. Kosten für Beratung (TEUR 94), für Miete (TEUR 92), Reisekosten (TEUR 31), Börsennotierung (TEUR 47) und Aufwendungen aus der Wertberichtigung von Forderungen in Höhe von TEUR 8.

Steuern vom Einkommen und Ertrag ergeben sich grundsätzlich unter Berücksichtigung von Verlustvorträgen nach den Vorschriften über die so genannte Mindestbesteuerung nicht.

III. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gem. § 285 Nr. 3 HGB resultieren mit TEUR 85 p. a. aus Mietverträgen, die in 2021 enden.

Anzahl der Beschäftigten

Die Anzahl der beschäftigten Mitarbeiter betrug im Jahr 2016 durchschnittlich 25 Mitarbeiter einschließlich zweier Vorstände (Vorjahr 25), davon zwei Werkstudenten.

Nahe stehende Personen

Im Berichtsjahr gab es keine Geschäfte mit nahe stehenden Personen zu marktüblichen Konditionen.

Mitglieder des Vorstands

Herr André Kolbinger, Kaufmann, Mitglied des Vorstands seit 1. Januar 2014. Herr Kolbinger ist zudem im Aufsichtsrat der AreaDigital AG, Berlin, tätig.

Herr Sven Boschert, Kaufmann, Mitglied des Vorstands seit 1. Januar 2015. Herr Boschert ist in keinen weiteren Gremien tätig.

Herr Stefan Zmojda, Bankkaufmann, Mitglied des Vorstands seit 1. Januar 2016. Herr Zmojda ist in keinen weiteren Gremien tätig.

Mitglieder des Aufsichtsrates

Herr Roland Nicklaus, Diplom-Betriebswirt (BA), Aufsichtsratsmitglied seit 23. August 2007 (Aufsichtsratsvorsitzender).

Herr René Krüger, Bank-Kaufmann, Aufsichtsratsmitglied seit 9. September 2010. Herr Krüger ist zudem im Aufsichtsrat der BOLL AG, Mainz, tätig.

Frau Jeannette Kolbinger, Diplom-Kauffrau, Aufsichtsratsmitglied seit 17. April 2014.

Nachtragsbericht

Mit Darlehensvertrag vom 5. Januar 2017 hat die Gesellschaft Herrn André Kolbinger ein Darlehen über TEUR 600 gewährt. Das Darlehen wird mit 2,0 % verzinst und ist bis spätestens 31. Dezember 2017 zurückzuzahlen. Als Sicherheiten für dieses Darlehen dient ein Investmentfonds (Mischfonds).

Berlin, 6. Juni 2017

Der Vorstand der wallstreet:online AG

André Kolbinger

Sven Boschert

Stefan Zmojda

wallstreet:online AG
Anlagenspiegel zum 31.12.16

	historische Anschaffungs- und Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
	01.01.2016 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchungen Euro	31.12.2016 Euro	01.01.2016 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	31.12.2016 Euro	31.12.2016 Euro	31.12.2015 Euro
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	777.537,68	21.901,64	0,00	107.760,71	907.200,03	541.477,68	187.551,78	0,00	729.029,46	178.170,57	236.060,00
2. Entgeltlich erworbene Lizenzen, Software und ähnliche Rechte und Werte	283.390,93	400,00	5.000,00	0,00	278.790,93	268.377,32	2.943,07	0,00	271.320,39	7.470,54	15.013,61
3. Geschäfts- oder Firmenwert	271.106,53	0,00	0,00	0,00	271.106,53	243.997,53	27.109,00	0,00	271.106,53	0,00	27.109,00
4. Anlagen im Bau	49.814,79	68.454,39	0,00	-107.760,71	10.508,47	0,00	0,00	0,00	0,00	10.508,47	49.814,79
	1.381.849,93	90.756,03	5.000,00	0,00	1.467.605,96	1.053.852,53	217.603,85	0,00	1.271.456,38	196.149,58	327.997,40
II. Sachanlagen											
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	208.089,17	9.156,78	105.814,08	0,00	111.431,87	175.696,04	14.345,15	102.498,00	87.543,19	23.888,68	32.393,13
	208.089,17	9.156,78	105.814,08	0,00	111.431,87	175.696,04	14.345,15	102.498,00	87.543,19	23.888,68	32.393,13
III. Finanzanlagen											
Anteile an verbundenden Unternehmen	53.010,00	0,00	0,00	0,00	53.010,00	53.008,49	0,00	0,00	53.008,49	1,51	1,51
	53.010,00	0,00	0,00	0,00	53.010,00	53.008,49	0,00	0,00	53.008,49	1,51	1,51
Summe Anlagevermögen	1.642.949,10	99.912,81	110.814,08	0,00	1.632.047,83	1.282.557,06	231.949,00	102.498,00	1.412.008,06	220.039,77	360.392,04

LAGEBERICHT FÜR 2016

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Konjunktur allgemein

Das deutsche Bruttoinlandsprodukt ist im Jahr 2016 laut einer Berechnung des Statistischen Bundesamtes verglichen zum Vorjahr preisbereinigt um 1,9 % auf 3.134 Mrd. Euro gestiegen. Aufgrund der anhaltend guten Entwicklung ist auch das Vertrauen der Verbraucher in die Wirtschaft gestiegen, was sich positiv auf das Kaufverhalten der Konsumenten auswirkt (Quelle: Statistisches Bundesamt).

Im Zuge der konjunkturellen Entwicklung ist die Arbeitslosenquote in 2016 auf 6,1 % gesunken. Die Bruttolöhne und Gehälter je Arbeitnehmer (nominal) liegen 3,6 % über dem Niveau des Vorjahres (Quelle: Statistisches Bundesamt).

Werbung im Internet

Digitale Display-Werbung (Online und Mobile) ist 2016 im Vergleich zum Vorjahr um 6,5 % gewachsen. Insgesamt wurde mit digitaler ein Umsatz von 1,785 Mrd. Euro erzielt. Für das laufende Jahr prognostiziert der OVK ein Wachstum von sieben Prozent auf 1,910 Milliarden Euro. Diese Zahlen gehen Display-Werbung (Online und Mobile) im deutschen Markt in 2016 aus dem OVK (Online-Vermarkterkreis) online Report 2017/1 hervor.

Finanzmarkt

Das Börsenumfeld war in 2016 von steigenden Kursen gekennzeichnet. Zwischen dem 1.1.2016 und dem 31.12.2016 stieg der DAX von 10.743 um 847 Punkte auf 11.481.

2. Unternehmensentwicklung

Allgemein

Das Jahr 2016 hat sich erfreulich entwickelt. Die personellen Investitionen im Bereich Produkt und Vertrieb aus den Vorjahren zahlten sich in 2016 aus. Vor allem der Markt für Investor Relation-Werbung ist im 2. Halbjahr 2016 wieder deutlich angesprungen, was sich in den gestiegenen Umsätzen widerspiegelt. Die Umsätze im Bereich Key Account sind geringfügig unter Vorjahresniveau geblieben (- 3%). Aufgrund der Investitionen in Personal im Bereich Agenturvermarktung sind die Umsätze hier deutlich angestiegen im Vergleich zum Vorjahr (+167%), allerdings lagen sie hinter den Erwartungen. Wie auch in 2015 sind die Umsätze unseres externen weiter zurückgegangen (-35%). Insgesamt lagen die Vermarktungsumsätze 22% über denen des Vorjahres.

Besser als erwartet lief der Bereich B2B. Hier konnten die Planungen übertroffen werden (+26%). Zusätzlich zu den monatlichen Lizenzgebühren für drei B2B-Kunden konnten hier Umsätze für die Programmierung des responsive designs in Höhe von T€ 123 generiert werden.

Die Visits 2016 sind auf dem Niveau des Vorjahres, die Page Impressions konnten leicht gesteigert werden. Damit haben wir uns besser entwickelt als die Top4 Mitbewerber, die im Schnitt 12% verloren haben (Quelle: IVW). Technische Weiterentwicklungen haben wir vor allem in den Bereichen Watchlist & Portfolio vorgenommen. Neben der kontinuierlichen inhaltlichen und optischen Weiterentwicklung, haben wir uns im zweiten Halbjahr 2016 vor allem auf die Weiterentwicklung unserer App konzentriert.

Investitionstätigkeit

Die getätigten Investitionen betreffen im Wesentlichen die aktivierten Eigenleistungen im B2B-Bereich. Die Zugänge bei den Sachanlagen betreffen überwiegend Neuanschaffungen im Bereich Hardware.

Mitarbeiterentwicklung

Zum 31. Dezember 2016 betrug der Mitarbeiterbestand bei der wallstreet:online AG 24 Mitarbeiter einschließlich zweier Vorstände (Vorjahr: 25 Mitarbeiter einschließlich eines Vorstandes), davon zwei Werkstudenten.

Anzahl Mitarbeiter:

<u>31.03.16</u>	<u>30.06.16</u>	<u>30.09.16</u>	<u>31.12.16</u>
25	26	26	24

Produkt: www.wallstreet-online.de

Im Laufe des Jahres konnten diverse Produktmaßnahmen umgesetzt werden. Die wallstreet:online AG konnte dadurch mit 0,62 Mio. Unique Usern (AGOF 2016-12) die dritte Position im Bereich der Finanz- und Anlageportale nach finanzen.net (3,27 Mio.) und onvista.de (0,84 Mio.) festigen. wallstreet-online.de zählte im Jahresmittel rund 26 Mio. Page Impressions (2015: 24 Mio.) und 3,7 Mio. Visits (2015: 3,6 Mio.). Damit liegt die Plattform leicht über dem Niveau des Vorjahres (Quelle: IVW).

3. Lage der Gesellschaft

Vermögenslage

Zur Darstellung der Vermögenslage im Einzelnen verweisen wir auf die Bilanz und den Anlagenspiegel. Die Bilanzsumme hat sich im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 200 auf TEUR 2.072 erhöht, was im Wesentlichen auf das erwirtschaftete Ergebnis 2016 zurückzuführen ist. Dies spiegelt sich auf der Passivseite im Anstieg des Eigenkapitals wider sowie auf der Aktivseite im Anstieg der liquiden Mittel.

Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Berichtsjahr jederzeit gegeben. Zum 31. Dezember 2016 wurde ein Cash-Bestand in Höhe von TEUR 1.431 (Vorjahr: TEUR 1.124) ausgewiesen.

Die Liquiditätsplanung sieht für das Geschäftsjahr 2017 ebenfalls eine deutlich positive Entwicklung vor.

Ertragslage

Die Ertragslage in 2016 spiegelt im Wesentlichen das positive Börsenumfeld, insbesondere den steigenden IR-Markt wider. Zur Ertragslage im Detail:

Die Umsätze insgesamt liegen mit TEUR 2.832 um TEUR 311 über dem Vorjahresniveau (2015: TEUR 2.521). Im Bereich Vermarktung des Portals konnten die Umsätze um 22% gesteigert werden, was vor allem dem Bereich Investor Relation zuzuschreiben ist. Hier ist der Markt im zweiten Halbjahr 2016 deutlich angesprungen (plus 364% gegenüber dem Vorjahr). Der in 2015 neu eingeführte Bereich „Agenturvermarktung“ ist in 2016 angelaufen. Mit Umsätzen in Höhe von TEUR 185 sind wir jedoch hinter den Erwartungen geblieben (TEUR 400). Der Bereich Key Account ist mit TEUR 809 auf dem Niveau des Vorjahres (TEUR 838). Enttäuschend haben sich die Vermarkterumsätze entwickelt. Mit TEUR 257 liegen die Umsätze 35% unter Vorjahr. Zugunsten der Umsätze im Bereich Vermarktung sind die Umsätze im Bereich Transaktionen (Restplatzvermarktung) gegenüber Vorjahr um 26% zurückgegangen.

In 2016 wurden keine neuen B2B-Aufträge akquiriert. Bereits bestehende Verträge wurden abgearbeitet. Neue Projekte sollen zugunsten der Arbeit am eigenen Portal nicht akquiriert werden. Die Umsätze in diesem Bereich sind folglich um 15% gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen.

Aufgrund der erfreulichen Entwicklung im Bereich Investor Relation konnten die Umsätze insgesamt um TEUR 311 (+12%) gesteigert werden.

Der Materialaufwand bewegt sich mit TEUR 619 (Vorjahr TEUR 637) leicht unter Vorjahresniveau.

Durch die Ausweitung des Vertriebspersonals sind die Personalkosten in 2016 um TEUR 216 auf TEUR 1.549 gestiegen.

Die Abschreibungen sind im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunken (TEUR 232; Vorjahr TEUR 323). Grund hierfür sind die auslaufenden Abschreibungen auf die anderen aktivierten Eigenleistungen, die sich aus dem B2B-Projekt ergeben.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um TEUR 66 auf TEUR 383 zurückgegangen. Grund hierfür sind zum einen die geringeren Kosten für Börsennotierung und Hauptversammlung im Berichtsjahr sowie die gesunkenen Beraterkosten aufgrund von Elternzeit ab Juli 2016.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag ergeben sich grundsätzlich unter Berücksichtigung von Verlustvorträgen nicht.

Die Gesellschaft schließt das Jahr 2016 mit einem Jahresüberschuss von EUR 182.064,98 ab.

Gesamtaussage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft hat sich im Jahr 2016 in Folge des positiven Marktumfelds gut entwickelt.

4. Organisation und Risikomanagement

Vorstand

Zum Vorstand der Gesellschaft bestellt waren Herr André Kolbinger, Herr Sven Boschert sowie Herr Stefan Zmojda bestellt.

Mit Aufsichtsratsbeschluss vom 17. Dezember 2015 wurde Herr Zmojda zum 1. Januar 2016 zum Mitglied des Vorstands bestellt.

Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats waren:

- Herr Roland Nicklaus (Vorsitzender)
- Herr René Krüger (stellvertretender Vorsitzender)
- Frau Jeannette Kolbinger

Risikomanagement

Da sich das Unternehmen in einem volatilen Marktumfeld bewegt, wird besonderer Wert auf ein praktikables und umsetzungsfähiges Risikomanagement-System gelegt. Der Vorstand ist sich dieser Aufgabe bewusst. Das bei der Gesellschaft implementierte Risikomanagementsystem ist darauf aufgebaut, aktuelle Entwicklungen in allen Bereichen der Gesellschaft mit den Planungen zu vergleichen und zu analysieren. Bei der Abweichung von den Planzahlen im negativen Sinne wird ein Plan zur zügigen Umsetzung von Gegenmaßnahmen entwickelt.

Der Vorstand informiert sich in monatlichen Abständen über die Ertrags- und Liquiditätssituation der Gesellschaft und laufend zur allgemeinen Geschäftslage. Die Steuerung der Gesellschaft ist darauf ausgerichtet, Wachstum und Wertsteigerung mit vertretbaren Risiken zu erzielen.

Der Aufsichtsrat wird in seinen Sitzungen regelmäßig zu bestehenden Risiken und Gegenmaßnahmen informiert und erhält monatlich einen detaillierten Überblick zur finanziellen Entwicklung der Gesellschaft und anderen wichtigen Kennzahlen.

5. Forschung und Entwicklung

Die wallstreet:online AG ist bestrebt, ihr Produkt- und Dienstleistungsangebot permanent weiterzuentwickeln, effizient zu gestalten sowie sinnvolle und ergänzende Nutzer- und Kundenwünsche schnell und sachgerecht umzusetzen. Forschungsarbeiten im grundlegenden Sinne werden nicht durchgeführt.

Im Geschäftsjahr wurden Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 90 aktiviert. Die Abschreibung auf die aktivierten Eigenleistungen betrug im Geschäftsjahr TEUR 188.

6. Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung

Betriebsrisiken bestehen im Zusammenhang mit dem laufenden Betrieb des eigenen Portals sowie der Kundenportale (B2B-Kunden). Unterbrechungen im Betrieb des Portals oder der Informationsversorgung können zu Einnahmeausfällen und Kundenverlusten führen.

Wirtschaftliche Rezessionstendenzen und staatliche Eingriffe könnten dazu führen, dass das Interesse an Börseninformationen bei den Nutzern nachlässt und der Werbeumsatz einbricht. Sollte eine Verschlechterung des wirtschaftlichen Umfeldes eintreten, würde das Risiko bestehen, dass Kunden ihre Werbeinvestitionen stark einschränken.

Durch eine effiziente Kostenstruktur ist die wallstreet:online AG schlank aufgestellt und kann auf Marktveränderungen schnell reagieren. Die Fokussierung auf das Kerngeschäft und die kostengünstige Positionierung verhelfen der wallstreet:online AG zu einer guten Positionierung im wettbewerblichen Umfeld.

Insgesamt sind weder bestandsgefährdende Risiken noch Liquiditätsrisiken mit Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus heutiger Sicht erkennbar.

7. Prognosebericht

Das Ergebnis 2016 lag TEUR 106 unter den Planungen. Grund hierfür sind vor allem die schwächer als erwartet ausgefallenen Umsätze im Bereich externe Vermarktung und Key Account sowie Agenturvermarktung.

Der Fokus in 2017 wird ebenso wie 2016 weiterhin im Ausbau der Key Account Vermarktung und der Optimierung der agenturseitigen Vermarktung liegen sowie der Ausbau des IR-Geschäftes.

Aufgrund des positiven Marktumfeldes für Investor Relation Werbung rechnen wir mit einem deutlichen Anstieg der Umsatzerlöse und daraus resultierend mit einem deutlich positiven Ergebnis in 2017. Die liquiden Mittel werden demzufolge steigen.

Berlin, 6. Juni 2017

Der Vorstand der wallstreet:online AG

André Kolbinger

Sven Boschert

Stefan Zmojda



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen dagegen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.